

Anlage 2 Änderungen der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Stadtbücherei im Überblick

§§	bisherige Fassung:	neue Fassung:												
alle §§	nicht einheitliche Anwendung der weiblichen bzw. männlichen Schreibweise	einheitliche Anwendung der weiblichen bzw. männlichen Schreibweise												
§ 2 Abs. 1	<p>§ 2 Benutzerkreis</p> <p>(1) Die Einwohner(innen) der Stadt Neumünster sowie die ortsansässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen und Medien (Bücher, Zeitschriften, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, CDs, CD-ROMs, DVDs, Videos, Spiele) zu entleihen.</p>	<p>§ 2 Benutzerkreis</p> <p>(1) Die Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt Neumünster sowie die ortsansässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen und Medien (Bücher, Zeitschriften, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, Spiele, Digitale Medien) zu entleihen.</p>												
§ 3 Abs. 3	<p>§ 3 Benutzungsentgelte</p> <p>(3) Soweit Entgelte tageweise berechnet werden, bleiben Sonn- und Feiertage unberücksichtigt.</p>	<p>§ 3 Benutzungsentgelte</p> <p>(3) Soweit Entgelte tageweise berechnet werden, bleiben die Tage, an denen die Stadtbücherei ganztätig geschlossen ist, unberücksichtigt.</p>												
§ 6 Abs. 1	<p>§ 6 Leihfristen</p> <p>(1) Die Leihfrist beträgt für</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, CD-ROMs, Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinderabteilung sowie Spiele</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">4 Wochen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b) Audio-CDs der Musikabteilung</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2 Wochen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c) Zeitschriften, Videos und DVDs</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1 Woche</td> </tr> </table>	a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, CD-ROMs, Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinderabteilung sowie Spiele	4 Wochen	b) Audio-CDs der Musikabteilung	2 Wochen	c) Zeitschriften, Videos und DVDs	1 Woche	<p>§ 6 Leihfristen</p> <p>(1) Die Leihfrist beträgt für</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, Digitale Sachmedien, Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinder- und Jugendbücherei sowie Spiele</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">4 Wochen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b) Audio-CDs der Musikabteilung</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2 Wochen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c) Zeitschriftenhefte, Spielfilme (DVD)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1 Woche</td> </tr> </table>	a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, Digitale Sachmedien , Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinder- und Jugendbücherei sowie Spiele	4 Wochen	b) Audio-CDs der Musikabteilung	2 Wochen	c) Zeitschriftenhefte, Spielfilme (DVD)	1 Woche
a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, CD-ROMs, Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinderabteilung sowie Spiele	4 Wochen													
b) Audio-CDs der Musikabteilung	2 Wochen													
c) Zeitschriften, Videos und DVDs	1 Woche													
a) Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Noten, Kassetten, Digitale Sachmedien , Hörspiel-/Bücher-CDs und CDs der Kinder- und Jugendbücherei sowie Spiele	4 Wochen													
b) Audio-CDs der Musikabteilung	2 Wochen													
c) Zeitschriftenhefte, Spielfilme (DVD)	1 Woche													
§ 6 Abs. 2	<p>§ 6 Leihfristen</p> <p>(2) Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist für Benutzer(innen) mit Jahreskarten möglich, sofern die betreffenden Medien nicht bereits vorgemerkt (§ 7 Abs. 1) sind. Sie muss rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist unter Angabe der Medien-Nummer und des Rückgabetermins</p>	<p>§ 6 Leihfristen</p> <p>(2) Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist für Benutzerinnen/Benutzer mit gültigem Benutzerausweis möglich, sofern die betreffenden Medien nicht bereits vorgemerkt (§ 7 Abs. 1) sind. Sie muss rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist unter Angabe der Ausweis-Nr. und der betreffenden Medien mündlich (auch telefonisch), schriftlich oder mittels EDV (büchereiintern</p>												

	mündlich (auch telefonisch), schriftlich oder mittels EDV (büchereiintern oder per Internet) beantragt werden.	oder per Internet) beantragt werden.
§ 7 Abs. 1	§ 7 Vormerkungen und Leihverkehr (1) Die Benutzer(innen) können ausgeliehene Medien für sich vormerken lassen.	§ 7 Vormerkungen und Leihverkehr (1) Die Benutzerinnen/Benutzer können ausgeliehene Medien für sich vormerken lassen oder selbst mittels EDV vormerken.
Anlage	1. Jahresausweis für die Benutzung der Stadtbücherei a) Inhaber(innen) des Neumünster-Passes 6,00 Euro b) Benutzer(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen die nachstehend unter c) genannten Benutzer(innen) aa) bei jährlicher Zahlung 20,00 Euro bb) bei halbjährlicher Zahlung 11,00 Euro c) Benutzer(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich um Schüler(innen) und Studierende, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende handelt aa) bei jährlicher Zahlung 10,00 Euro bb) bei halbjährlicher Zahlung 6,00 Euro	1. Ausweis für die Benutzung der Stadtbücherei a) Inhaberinnen/Inhaber des Neumünster-Passes f. 12 Monate 6,00 Euro b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Ausnahme des unter c) genannten Personenkreises aa) für 12 Monate 20,00 Euro bb) für 6 Monate 11,00 Euro cc) für 3 Monate 6,00 Euro c) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich um Schülerinnen/Schüler und Studierende, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende handelt aa) für 12 Monate 10,00 Euro bb) für 6 Monate 6,00 Euro cc) für 3 Monate 3,00 Euro
Anlage	2. Tagesausweis für die Benutzung der Stadtbücherei Einmaliges Ausleihen von maximal 10 Medien für vier Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit 3,00 Euro	2. Tagesausweis für die Benutzung der Stadtbücherei entfällt vollständig
Anlage	3. Zusatzentgelte a) pro Video und Tag 0,80 Euro b) Leihverkehrsentsgelt (§7 Abs. 3) pro Bestellung 1,50 Euro c) Vorbestellungen (§ 7 Abs. 3) In Höhe des Portos der Benachrichtigungsschreiben	2. Zusatzentgelte a) pro Spielfilm (DVD) und Tag 0,80 Euro b) Leihverkehrsentsgelt (§7 Abs. 3) pro Bestellung 2,00 Euro c) pro Vormerkung (§ 7 Abs. 3) 1,00 Euro
Anlage	4. Ersatz für einen verlorengegangenen oder beschädigten Benutzerausweis (§ 4 Abs. 5):	3. Ersatz für einen verlorengegangenen oder beschädigten Benutzerausweis (§ 4 Abs. 5)

	a) Benutzer(innen) bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 2,50 Euro b) Benutzer(innen) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 5,00 Euro	a) Benutzerinnen/Benutzer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 4,00 Euro b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 14. Lebensjahres 6,00 Euro
Anlage	5. Überschreitung der Leihfrist (§ 6 Abs. 4) 5.1 um mehr als drei Tage pro Tag und Medium a) Benutzer(innen) bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,10 Euro b) Benutzer(innen) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,15 Euro	4. Überschreitung der Leihfrist (§6 Abs. 4) 4.1 um mehr als drei Tage pro Tag und Medium a) Benutzerinnen/Benutzer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,15 Euro b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,20 Euro
Anlage	6. Benutzung der Internetplätze a) je angefangene 15Minuten 0,30 Euro b) je Druckseite 0,10 Euro	5. Benutzung der Internetplätze a) je angefangene 5 Minuten 0,10 Euro b) je Druckseite 0,10 Euro